



## **Abteilung Planen und Bauen**

## **AMTLICHE PUBLIKATION**

# Bauprojekt

**Bauherr:** Uster AG Planer + Architekten, Zugerstrasse 15, 8820 Wädenswil

## Nutzungänderung Garage/Keller zu Restaurant/Take-Away (ohne Aussteckung)

Assek.-Nr. 1895 Kat.-Nr. 4710  
Auerenstrasse 14 Zone Kernzone B

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

Veröffentlichung am 03. Februar 2017

Ende öffentliche Auflage am 22. Februar 2017

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
  - in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 24. Januar 2017

Stadt Wädenswil  
Abteilung Planen und Bauen

Jan Meyer, Bausekretär